

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Produkte und Dienste der Step Ahead Schweiz AG (in der Folge „Step Ahead Schweiz“ genannt) für einen Leistungsnehmer (in der Folge „Kunde“ genannt). Sie ergänzen die individuellen Werkverträge, Update- und Supportvereinbarungen sowie Hostingverträge.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen einem Kunden und Step Ahead Schweiz kommt durch den Auftrag des Kunden und der Auftragsannahme durch Step Ahead Schweiz zustande. Als Annahme gilt auch das direkte Erbringen der vom Kunden geforderten Leistung.

3. Leistungsangebot

Step Ahead Schweiz AG verpflichtet sich zum sorgfältigen Erbringen aller mit dem Kunden vereinbarten Leistungen. Step Ahead Schweiz unterstützt den Kunden darüber hinaus in der Konzeption, Installation, Konfiguration und Schulung, im Betrieb, beim Update und der Fehlerkorrektur der Softwarelösungen. Diese Unterstützung ist kostenpflichtig und wird zu den vereinbarten Ansätzen verrechnet. Bei jeglichen Supportfällen, die nach abgeschlossener Einführung einer Softwarelösung auftreten, finden die Bestimmungen von Punkt 6 der AGB Anwendung. Überdies hat der Kunde nur dann Anspruch auf Supportleistungen von Step Ahead Schweiz, wenn er die Supportvereinbarung vorgängig schriftlich bestätigt. Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass Step Ahead Schweiz nicht selber Herstellerin der durch sie vertriebenen Software ist und somit für Fehler in der Software nicht haftet. Hierfür ist der Hersteller zu belangen. Step Ahead Schweiz behält sich im Allgemeinen vor, geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist grundsätzlich dazu verpflichtet, rechtzeitig alle für den Auftrag notwendigen Informationen zu liefern und für deren Richtigkeit und Verbindlichkeit zu sorgen. Insbesondere fallen folgende Tätigkeiten in die Verantwortung des Kunden: Einhalten des beidseitig angenommenen Lösungskonzepts und Pflichtenhefts, Schaffung der notwendigen und optimalen Voraussetzungen für das Erbringen der Leistung durch Step Ahead Schweiz, Herstellen der Systemvoraussetzungen, Information und Schulung des Personals, ständige Datensicherung und –prüfung sowie Gewährleistung der Wiederherstellbarkeit. Step Ahead Schweiz haftet grundsätzlich nicht für Datenverlust.

5. Fertigstellung, Abnahme und Gewährleistung

Der Kunde hat die durch Step Ahead Schweiz erbrachte Dienstleistung nach der Fertigstellung sofort zu prüfen und abzunehmen sowie allfällige Mängel sogleich an Step Ahead Schweiz zu melden. Mit der Abnahme des Kunden gilt die vereinbarte Leistung als erbracht und ist zur Fakturierung freigegeben. Verzögert sich aus Nachlässigkeit des Kunden die Abnahme unverhältnismässig, steht es Step Ahead Schweiz frei, die erbrachte Leistung vorzeitig in Rechnung zu stellen sowie Mehraufwände geltend zu machen. Nach der Abnahme auftretende Mängel werden nach den Bestimmungen von Punkt 6 der AGB behandelt. Step Ahead Schweiz haftet nur für direkte vorsätzlich und/oder grobfahrlässig durch sie verursachte Schäden. Step Ahead Schweiz kann generell für Folgeschäden, die aus einer fehlerhaften Dienstleistung entstehen, nicht

haftbar gemacht werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Step Ahead Schweiz keinen ständig störungsfreien Betrieb der von ihr installierten Softwarelösungen garantieren kann. Insbesondere die Abhängigkeit der Software von ihrer jeweiligen Arbeitsumgebung (Soft- und Hardware), die von Step Ahead Schweiz grundsätzlich unbeeinflusst ist, kann zu Betriebsbehinderungen führen, die Step Ahead Schweiz nicht zu verantworten hat. Für Fehler in der Software haftet der Hersteller, Step Ahead Schweiz haftet nur für von ihr selbst programmierte Softwarekomponenten.

6. Support

Step Ahead Schweiz sichert dem Kunden Unterstützung im Betrieb der von ihr installierten Softwarelösungen zu, sofern der Kunde die Supportvereinbarung vorgängig schriftlich bestätigt hat. Support findet zu Bürozeiten auf den üblichen Kommunikationswegen statt. Supportleistungen sind kostenpflichtig und werden zu den von Step Ahead Schweiz fix definierten und auf der Homepage veröffentlichten, branchenüblichen Ansätzen verrechnet. Einsätze vor Ort sind zuzüglich einer Reisepauschale. Diese Ansätze finden auch dann Anwendung, wenn Step Ahead Schweiz Supportleistungen ausserhalb oder bei Fehlen einer Supportvereinbarung erbringt. Zur Supportleistung zählen telefonische Hilfestellung, das Suchen und Beheben von Fehlern und Störungen, die Installation von neuen oder zusätzlichen Lizenzen, sowie die Konfiguration und Anpassung von Masken, Feldern, Rollen, Auswertungen und ähnlichen Variablen. Nicht zum Leistungsumfang des Supports gehören Arbeiten für Softwareprodukte, die noch nicht fertig eingeführt sind oder Arbeiten, die den Funktionsumfang der aktuell produktiv genutzten Softwarelösung erweitern.

7. Zahlungsbedingungen

Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, wobei die in der Rechnung gesetzte Frist massgebend ist, wird ihm Verzugszins in der geschäftsüblichen Höhe belastet. Der Verzug und die Verzugszinsbelastung bedürfen keiner Mahnung.

8. Schlussbestimmungen

Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmung(en) dieser AGB beschränkt die Gültigkeit anderer Bestimmungen dieser AGB nicht. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden AGB. Gerichtsstand ist 5420 Ehrendingen, AG.

Step Ahead Schweiz AG

Ehrendingen, 07.12.2012